

Hansestadt Stendal, 08.11.2018

**Niederschrift über die öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des
Stadtentwicklungsausschusses**

Tag der Sitzung: Mittwoch, 19.09.2018

Ort: Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal

Beginn: 17:30 Uhr

Sitzungsende: 19:25 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Eckhardt, Wolfgang

Mitglieder

Glewwe, Jörg-Michael

Hofer, Dirk

Kammrad, Norbert

Radtke, Carola

Richter-Mendau, Henning, Dr.

Röxe, Joachim

Schlafke, Jürgen

Tüngler, Harriet

in Vertretung für Stadträtin Kunert

Protokollführer/in

Lützkendorf, Gudrun

von der Verwaltung

Borstel, Hans-Jürgen

Pidun, Silke

Schröder, Annegret

Sommerfeld, Peter

Westrum, Georg-Wilhelm

Wiesemann, Georg

Gäste

Hartig, Werner

Lyko, Donald

Roske, Steffen

Spöring, Charlotta

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Köpke, Birgit
Kunert, Katrin



Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.06.2018
- 5 Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2018
- 6 Bericht der Verwaltung
- 6.1 Schriftlicher Bericht zur Neu- und Umgestaltung Stavenstraße
- 6.2 Sanierung der Straße Sidenbüdel in der Hansestadt Stendal (schriftlicher Bericht)
- 7 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung) **VI/874**
- 8 Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungsgebührensatzung) **VI/875**
- 9 Variantenbeschluss Schadewachen **VI/887**
- 10 Ersatzneubau Brücke über den Neuen Graben im Zuge des Arnimer Dammes, OL Stendal **VI/888**
- 11 Beschluss zum Bauprogramm "Kirchstraße/Schulstraße", in der Hansestadt Stendal **VI/890**
- 12 Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Programmjahr 2018 **VI/886**
- 13 Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär"; 1. Änderung - hier: Erweiterung Geltungsbereich **VI/884**
- 14 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 33/18 "Lüderitzer Straße" hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) **VI/895**
- 15 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 16 Entscheidung über Einwendungen zur nicht öffentlichen Niederschrift und Feststellung der nicht öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2018
- 17 Bericht der Verwaltung
- 18 Anfragen/Anregungen



Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu TOP 1 **Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtrat Eckhardt, Ausschussvorsitzender, eröffnet um 17:30 Uhr die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Gäste sowie die Vertreter von Verwaltung und Presse. Anschließend stellt er die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 9 von 10 stimmberechtigten Ausschussmitgliedern anwesend.

zu TOP 2 **Einwohnerfragestunde**

Herr Steffen Roske erkundigt sich, Bezug nehmend auf die Anfrage von Stadtrat Röxe aus der letzten Stadtratssitzung, ob es bereits einen Termin zur Änderung der Verkehrsführung um den Marktplatz herum gebe. Zudem hätte er gern gewusst, ob es einen neuen Stand zur Reparatur der Hallstraße gebe. Zu guter Letzt berichtet er, dass der Gehweg in der Nicolaistraße (Bereich Frommhagenstraße bis Blumenthalstraße auf der Seite des Bestattungshauses) in einem schlechten Zustand sei. Wäre es möglich, hier Ausbesserungsarbeiten durchzuführen?

Herr Westrum sagt, dass sich das Bauamt den Gehweg ansehen und ggf. Mittel für die Reparatur in die mittelfristige Haushaltsplanung aufnehmen werde.

Bezüglich der Hallstraße gebe es derzeit keinen neuen Stand.

Zwecks Änderung der Verkehrsführung um den Marktplatz herum habe das Bauamt in Zusammenhang mit der Erstellung des Verkehrskonzeptes eine Stellungnahme an das Planungsamt verfasst. Demnach befürworte das Bauamt aus fachlicher Sicht die kleine Variante (Änderung der Verkehrsführung um den Marktplatz, nicht jedoch in der Brüderstraße und im Birkenhagen). Das Planungsamt werde zuständigkeithalber zu gegebener Zeit eine Information/Mitteilungsvorlage vorlegen.

Nach Aussage von **Stadtrat Röxe** sei seine Intension bei der Anfrage im Stadtrat eine andere gewesen sei. Beim Protokoll zur letzten Beratung zum Verkehrskonzept gehe es um das gesamte Verkehrskonzept. Er hätte den Hinweis erhalten, dass Belange der Verkehrsführung nicht Angelegenheit des Stadtrates seien. Vielmehr werde die Verkehrsführung von der Verwaltung allein entschieden, da es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handele. Es sei seine Intension gewesen, dass der Oberbürgermeister mit der Änderung der Verkehrsführung nicht warten müsse, bis sämtliche Gremien (Ausschüsse und Stadtrat) eine Entscheidung zum Verkehrskonzept getroffen hätten. Die Änderung könne somit sofort vom Oberbürgermeister verfügt werden, wenn dies von der Arbeitsgruppe so empfohlen würde.

Herr Westrum erklärt, dass man sich diesbezüglich noch einmal verwaltungsintern beraten werde.

zu TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die heutige Tagesordnung wird einstimmig angenommen.



zu TOP 4 Bekanntgabe des Beschlusses aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.06.2018

Stadtrat Eckhardt gibt den nicht öffentlichen Beschluss aus der Sitzung vom 13.06.2018 bekannt:

VI/840

Errichtung eines Sozialgebäudes auf dem Flurstück 112 in der Flur 16 in Stendal, Tierparkgelände
10 Ja-Stimmen – ungeändert empfohlen

zu TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift und Feststellung der öffentlichen Niederschrift der Sitzung vom 13.06.2018

Einwendungen gegen die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung vom 13.06.2018 werden nicht erhoben. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 6 Bericht der Verwaltung

zu TOP 6.1 Schriftlicher Bericht zur Neu- und Umgestaltung Stavenstraße

Herr Westrum erläutert den Sachverhalt. Es sei vorgesehen, die Stavenstraße im kommenden Jahr grundhaft auszubauen, wobei die Gestaltung analog der Vogelstraße erfolgen solle. Die Maßnahme sei finanziell abgesichert. Das Bauamt werde zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung den Beschluss zum Bauprogramm einbringen.

zu TOP 6.2 Sanierung der Straße Sidenbüdel in der Hansestadt Stendal (schriftlicher Bericht)

Auch die Straße Sidenbüdel solle in 2019 ausgebaut werden, so Herr Westrum. Die Gestaltung werde sich von der Materialwahl her am Uppstall und an der Neustraße orientieren. Die Finanzierung ist abgesichert. Man werde zur kommenden Ausschusssitzung den Beschluss zum Bauprogramm vorlegen.

zu TOP 7 Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung)

VI/874

Stadtrat Schlafke bittet darum, § 1 Abs. 2 der Straßenreinigungssatzung dahingehend zu präzisieren, dass Bezug nehmend auf die Straßenkanäle nur die Einlaufroste von den Grundstückseigentümern zu reinigen sind. Zudem sei § 5 Abs. 3 zu allgemein formuliert. Es müsse definiert werden, welche Geräte zur Straßenreinigung eingesetzt werden dürften.

Frau Pidun erklärt, dass es sich bei der Formulierung in § 1 Abs. 2 des Satzungsentwurfs um eine übliche Formulierung handele. Natürlich seien die Bürger nur für die Reinigung der Einlaufroste zuständig. Das oberflächliche Unkraut im Bereich der Einlaufroste müsse jedoch auch von den Grundstückseigentümern entfernt werden. Bezug nehmend auf § 5 Abs. 3 gibt Frau Pidun zu



bedenken, dass die Satzung für die Bürger und nicht zur Selbstbindung der Verwaltung bestimmt sei. Es sei unwahrscheinlich, dass Privatpersonen Straßenreinigungsmaschinen einsetzen würden.

Stadtrat Schlafke äußert weiterhin sein Unverständnis darüber, dass die Grundstückseigentümer die Straßen und Wege einmal wöchentlich zu reinigen hätten, während jene Straßen und Gehwege, die vom Bauhof oder durch beauftragte Firmen gereinigt würden, teilweise nur einmal im Monat gereinigt werden müssten. Die Reinigungsklassen sollten alle Stadt- und Gemeindestraßen umfassen.

Bezüglich der Schneeräumung fragt er, wer entscheide, was dem Bürger zugemutet werden könne (§ 7 Abs. 5). Zudem sei ihm bereits mehrfach aufgefallen, dass Räumfahrzeuge Schnee auf Gehwege geschoben hätten, die die Anwohner bereits beräumt hätten und dass Räumfahrzeuge teils recht zügig fahren würden.

Frau Pidun führt aus, dass zunächst die Verwaltung entscheide, was für den Bürger zumutbar sei. Hierfür seien der Umfang der Räumspflicht und die Straßenverkehrsbelegung maßgebend. Die Entscheidung der Verwaltung sei gerichtlich überprüfbar. Sofern Räumfahrzeuge zu schnell fahren sollten, bittet sie um entsprechende Rückmeldung mit Angabe des Firmennamens.

Sofern gewünscht, könne auch die alte Straßenreinigungssatzung beibehalten bleiben. Es sei jedoch zwingend erforderlich, die entsprechende Gebührensatzung neu zu fassen.

Stadtrat Eckhardt erklärt, dass er auch in Heeren beobachtet hätte, dass Schneepflüge den auf den Straßen befindlichen Schnee auf die Gehwege geschoben hätten, die bereits durch die Bürger beräumt worden seien. Es könne von den Bürgern nicht verlangt werden, den Gehweg dann noch einmal zu beräumen.

Viele Heerener Bürger hätten vor kurzem Briefe erhalten, wonach sie ihrer Straßenreinigungspflicht nachkommen müssten, obwohl die Straßen sauber waren. Dies sei ihm unverständlich.

Frau Pidun erklärt, dass entsprechende Schreiben nicht pauschal verteilt würden, sondern aufgrund von Kontrollen.

Stadtrat Dr. Richter-Mendau fragt, warum der Arnimer Damm nicht durch die Stadt gereinigt würde. Vielmehr seien auch nach der neuen Satzung die Grundstückseigentümer in der Pflicht. Beim Arnimer Damm handele es sich um eine vielbefahrene Zubringerstraße. Außerdem lägen an dieser Straße viele unbebaute Grundstücke. Aus seiner Sicht sei es unzumutbar, die Anwohner hier in die Pflicht zu nehmen. Aus diesem Grund stellt er mündlich folgenden Antrag:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung möge beschließen, dass die Straße Arnimer Damm in das Verzeichnis der in die öffentliche Straßenreinigung einbezogenen Straßen aufgenommen werde.“

Stadtrat Eckhardt lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Somit ist dem Antrag einstimmig stattgegeben.

Stadträtin Radtke bittet zu prüfen, ob die Altedorfstraße in Richtung Kita in die Schneeberäumung, für die die Stadt zuständig sei, aufgenommen werden kön-



ne.

Frau Pidun stellt klar, dass sich die Winterdienstpflicht der Anlieger nie auf die Straße beziehe. Hier läge die Zuständigkeit grundsätzlich bei der Gemeinde. Der Winterdienst in der Stadt erfolge entsprechend einer Prioritätenliste. Die Altedorfstraße hätte leider eine niedrigere Priorität. Man werde jedoch prüfen, ob diese Straße auf der Prioritätenliste weiter nach vorne gesetzt werden könne.

Stadtrat Schlafke stellt mündlich den Antrag, § 6 Absatz 1 des Entwurfs der Straßenreinigungssatzung wie folgt zu ändern:
„Die Reinigung hat nach örtlichen Erfordernissen regelmäßig zu erfolgen.“

Stadtrat Eckhardt lässt über diesen Änderungsantrag abstimmen.
Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen

Somit ist auch diesem Antrag einstimmig stattgegeben.

Im Anschluss lässt **Stadtrat Eckhardt** über die geänderte Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungssatzung).

8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
geändert empfohlen

Ja 8 Enthaltung 1 geändert empfohlen

zu TOP 8

Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Hansestadt Stendal (Straßenreinigungsgebührensatzung)

VI/875

Stadtrat Eckhardt berichtet, dass der Ortschaftsrat von Heeren gegen die Vorlage gestimmt habe und begründet dies mit der unverhältnismäßig hohen Kostensteigerung. Zudem würden die Reinigungen teilweise nicht gründlich durchgeführt.

Frau Pidun kann eine mangelhafte Straßenreinigung nicht bestätigen. Problematisch sei jedoch der Unkrautwuchs, der manuell beseitigt werden müsse. Die veranschlagten Kosten würden anfallen und seien in der Kalkulation dargelegt worden. Um die Belastung für die Bürger so gering wie möglich zu halten, sei der öffentliche Anteil sehr hoch gehalten worden. Eine unverhältnismäßige Kostensteigerung könne sie nicht bestätigen, zumal es sich bei den ausgewiesenen Gebühren um einen Jahresbeitrag handele.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die anliegende Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) und nimmt die Gebührenkalkulation zustimmend zur Kenntnis.



6 Ja-Stimmen 3 Enthaltungen
ungeändert empfohlen

zu TOP 9
VI/887

Ja 6 Enthaltung 3 ungeändert empfohlen
Variantenbeschluss Schadewachten

Herr Westrum führt aus, dass den Ausschussmitgliedern vor geraumer Zeit mögliche Ausbauvarianten vorgestellt worden seien. Da seitens der Stadtratsmitglieder kein Feedback zur bevorzugten Ausbauvariante im Bauamt eingegangen sei, habe die Verwaltung die Initiative ergriffen und schlage vor, Variante 3 umzusetzen. Hierbei handle es sich aus Sicht der Verwaltung um die Ausbauvariante, welche eine große Aufenthaltsqualität mit sich bringen würde. Aus der Bürgerschaft seien schon mehrere positive Rückmeldungen zu dieser Variante zu vernehmen gewesen. Die Anzahl der Stellplätze würde sich von jetzt 54 auf 46 reduzieren, wobei mittlerweile verwaltungsintern die Idee bestehe, die zwischen den Schrägaufstellern befindlichen Querungen zu verkleinern. So könnten u. U. zusätzliche Stellflächen geschaffen werden. Genaueres werde sich im Rahmen der weiteren, vertiefenden Planung ergeben.

Stadtrat Kammrad fragt, warum die Stellflächen schräg angeordnet und weshalb so viele Querungen vorgesehen seien. Zudem müsse auch genügend Platz für die Radfahrer geschaffen werden.

Frau Schröder begründet die schrägen Stellflächen damit, dass dadurch, im Gegensatz zu senkrechten Parkbuchten, weniger Platz für die Fahrgassen benötigt würde. Sofern die Stellflächen senkrecht angeordnet werden sollten, ginge dies zu Lasten der Nebenanlagen, die dann schmaler ausgebildet werden müssten. Die Abstände bezüglich der Querungen könnten überarbeitet werden. Bezüglich der Einbindung des Radverkehrs sei der ADFC bereits beteiligt worden. Die Anregungen habe man in der Planung berücksichtigt. Sie erinnert daran, dass es vorliegend nur darum gehe, sich für eine Ausbauvariante zu entscheiden. Vertiefende Planungen würden durchgeführt, sobald man sich für eine Variante entschieden habe.

Stadtrat Röxe schlägt vor, die Anzahl der Wendemarken zu reduzieren, um hierdurch weitere Stellplätze schaffen zu können.

Stadtrat Hofer erkundigt sich, ob man schon darüber nachgedacht habe, den Schadewachten in eine Einbahnstraße (Fahrtrichtung Tangermünder Tor) umzuwandeln.

Frau Schröder berichtet, dass diesbezügliche Beratungen stattgefunden hätten. Die Verwaltung würde jedoch von der Umwandlung in eine Einbahnstraße abraten, da dies zu Lasten des Busverkehrs gehen würde.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Um- und Neugestaltung der Straße Schadewachten - Variante 3 (Parken mittig der Fahrbahn).

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung der Variante 3 bis hin zur Ausführung zu veranlassen.

8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
ungeändert empfohlen



zu TOP 10

VI/888

Ja 8 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen

Ersatzneubau Brücke über den Neuen Graben im Zuge des Arnimer Dammes, OL Stendal

Frau Schröder begründet die Notwendigkeit des Brückenneubaus. Die Maßnahme werde zu 80 % vom Landkreis gefördert (Mittel aus dem EntflechtG). Die Umsetzung sei für 2019 vorgesehen. In diesem Zusammenhang werde eine Vollsperrung unvermeidbar sein. Für Radfahrer und Fußgänger werde jedoch eine Behelfsbrücke errichtet. Die Anlieger seien bereits über das Vorhaben informiert worden.

Stadtrat Röxe bittet zur kommenden Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 07.11.2018 um Zusammenstellung der sanierungsbedürftigen Brücken, die in die Zuständigkeit der Hansestadt Stendal fallen. Zudem hätte er gern gewusst, wie hoch die Brückenrücklage der Hansestadt Stendal derzeit ist und wofür diese Mittel verwendet werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die vorliegende Planung der Maßnahme „Ersatzneubau Brücke über den Neuen Graben, Arnimer Damm“ als Entwurfsplanung.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

9 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 11

VI/890

Ja 9 einstimmig beschlossen

Beschluss zum Bauprogramm "Kirchstraße/Schulstraße", in der Hansestadt Stendal

Stadtrat Glewwe berichtet, dass die Frage aufgeworfen worden sei, wo die Anlieger während der Bauarbeiten parken können und warum Kirschbäume gepflanzt werden sollen. Ein Anlieger habe wohl angeboten, dass sein nahe gelegenes, brachliegendes Grundstück als Stellfläche genutzt werden könne.

Stadträtin Radtke ergänzt, dass die Kirschbäume durch herunterfallende Früchte Verunreinigungen nach sich ziehen würden. Man solle doch darüber nachdenken, andere Bäume zu pflanzen.

Frau Schröder erklärt, dass die Anlieger auf dem Gelände der ehemaligen Schwellentränke parken könnten. Hierüber seien die Betroffenen im Rahmen der Anliegerversammlung informiert worden. Das Grundstück würde von der Stadt zur Verfügung gestellt werden. Wegen der Baumpflanzungen werde sich das SG Tiefbau noch einmal mit dem Amt für Technische Dienste abstimmen.

Stadtrat Eckhardt fragt, warum als Vorausleistungen 80 % der voraussichtlichen Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen und ob diesbezüglich eine Teilung auf die einzelnen Bauabschnitte erfolge. Sei eine Vorausleistung von 80 % angemessen? Wäre es nicht besser, erst einmal 50 % festzusetzen?



Herr Westrum sagt, dass sich die Vorausleistungen natürlich auf die einzelnen Bauabschnitte beziehen würden. Zudem hebt er hervor, dass es seitens der Anlieger keine grundsätzlichen Widersprüche zur Höhe der Ausbaubeiträge gegeben habe.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die vorliegende Planung der Erschließungsstraße „Kirchstraße/Schulstraße“ als Entwurfsplanung mit Geltung als Straßenausbauprogramm zur Erhebung von Anliegerbeiträgen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Planung bis hin zur Realisierung zu veranlassen.

9 Ja-Stimmen
einstimmig beschlossen

zu TOP 12

Ja 9 einstimmig beschlossen

Beschluss über die 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans des Fördermittelprogramms "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren", Programmjahr 2018

VI/886

Herr Westrum erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage 2 beigefügte 1. Änderung des Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 01.08.2018) des Fördermittelprogramms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Stendal-Altstadt, Programmjahr 2018.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Fördermittel aus dem Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, Programmjahr 2018, nach Maßgabe des als Anlage beigefügten Maßnahme-, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplans (Stand 01.08.2018) in einer Gesamthöhe von 1.390.500,00 Euro zu beantragen und vorbehaltlich einer Bewilligung der Fördermittel diese für die aufgeführten Einzelmaßnahmen einzusetzen.

9 Ja-Stimmen
ungeändert empfohlen

zu TOP 13

Ja 9 ungeändert empfohlen

Bebauungsplan Nr. 41/99 "Albrecht der Bär"; 1. Änderung - hier: Erweiterung Geltungsbereich

VI/884

Herr Wiesemann erklärt die Hintergründe der Vorlage. Unabhängig von der Erweiterung des Geltungsbereiches solle zeitnah die frühzeitige Beteiligung von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung stimmt einer Verbreiterung des Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 41/99 „Albrecht der Bär“ zu.

7 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen



einstimmig beschlossen

zu TOP 14 Ja 7 Enthaltung 2 einstimmig beschlossen
**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr .33/18 "Lüderitzer Straße" hier:
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 in Verbindung mit § 12 Baugesetz-
buch (BauGB)**

VI/895

Herr Wiesemann erläutert die Vorlage. Der Eigentümer der Fläche möchte als Investor auftreten und diese für den Wohnungsbau entwickeln. Diese Absicht habe er schriftlich der Hansestadt Stendal gegenüber geäußert und gebeten, ein Bauleitplanverfahren einzuleiten.

Stadtrat Röxe bemerkt, dass es neue vorläufige Überschwemmungsgebiete gebe. Sei hier mit Vernässungen zu rechnen? Warum sei nicht die gesamte Fläche einbezogen worden?

Herr Wiesemann erklärt, dass nur jene Fläche habe einbezogen werden können, die dem Vorhabenträger gehöre, da ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden solle. Probleme mit der Vernässung könnten grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Diese müssten jedoch durch den Vorhabenträger abgestellt werden.

Beschluss:

Der Stadtrat der Hansestadt Stendal beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 33/18 „Lüderitzer Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 BauGB.

Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Stendal, Flur 74 und umfasst das gesamte Flurstück 130/9. Es liegt östlich der Lüderitzer Straße. (siehe Anlage)

Das Grundstück und damit das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 2,9 ha.

8 Ja-Stimmen 1 Enthaltung
ungeändert empfohlen

zu TOP 15 Ja 8 Enthaltung 1 ungeändert empfohlen
Anfragen/Anregungen

Stadtrat Dr. Richter-Mendau möchte wissen, wann der B-Plan „Hinter der Mühle“ vorliege.

Herr Wiesemann berichtet, dass derzeit Gespräche mit dem Investor und den Anliegern geführt würden. Nach ihm vorliegenden Informationen müssten aufgetretene Probleme geklärt werden.

Stadtrat Schlafke fragt, ob die Möglichkeit bestehe, den Busverkehr von der Pferdetränke auf den Scheunenweg umzuverlegen. So könne auch eine Haltestelle in der Haferbreite geschaffen werden.

Frau Schröder sichert zu, den Sachverhalt zu prüfen, gibt aber zu bedenken, dass die Erfolgsaussichten eher schlecht seien.



Stadtrat Hofer erkundigt sich nach dem Stand zum Ausbau der Pferdemärsche. Habe das Problem mit der Entwässerung mittlerweile geklärt werden können?

Frau Schröder sagt, dass es hier derzeit noch keinen neuen Stand gebe. Voraussetzung für die Maßnahmenumsetzung sei der Abschluss des Umlenungsverfahrens. Zudem habe man bisher keine Einigung mit der Unteren Wasserbehörde erzielen können.

Stadträtin Radtke habe in der Stadtratssitzung im Juli angefragt, wem die Grundstücke am Mühlenweg nördlich des Schachtweges in Wahrburg gehören würden. Ihr sei zwischenzeitlich mitgeteilt worden, dass sich die besagte Fläche im Eigentum der Hansestadt Stendal befände. Es lägen etliche Anfragen von Personen vor, die dort gern bauen würden. Aus diesem Grund bittet sie darum, dass das Planungsamt tätig wird, um eine Vermarktung und Bebauung des Areals möglich zu machen (Parzellierung...).

Stadtrat Röxe merkt in diesem Zusammenhang an, dass hier zunächst geklärt werden müsse, wer die Erschließung vorzunehmen hätte. In der Vergangenheit habe die Stadt Flächen mit einer Baubindung veräußert. Wer kontrolliere die Einhaltung der Baubindung?

Dies müsse das Amt für Wirtschaft und Liegenschaften tun, so Herr Westrum.

Stadtrat Eckhardt erklärt, dass die Bebauung des Gebietes „Am Sandberg“ mittlerweile fast abgeschlossen sei. Am Sandberg/Ecke Wichmannstraße (Durchgang zum Krankenhaus) stünden Bänke. Anwohner hätten sich beschwert, dass in den Abendstunden regelmäßig gefeiert werde und der Bereich um die Bänke verschmutzt würde. Sei eine verstärkte Verschmutzung im Bereich der Bänke feststellbar?

Frau Pidun erklärt, dass ihr der Sachverhalt nicht bekannt sei. Sie werde aber entsprechende Kontrollen veranlassen.

Herr Westrum berichtet zum aktuellen Stand des Wettbewerbs bezüglich des Grundschul-Neubaus. Mittlerweile seien die Planungsbüros ausgewählt worden, die am Wettbewerb teilnehmen. Am 14.08.2018 hätte eine Anhörung stattgefunden. Entsprechend des vorliegenden Zeitplans seien die Arbeiten bis zum 05.10.2018 abzugeben. Das Preisgericht tagte am 06.11.2018. Anschließend werde das Verhandlungsverfahren, in dem entschieden werde wer tatsächlich den Planungsauftrag erhalte, durchgeführt. Aus Sicht der Wettbewerbsteilnehmer seien die Kosten zu knapp kalkuliert worden. Man habe sich mit ihnen so verständigt, dass sie realistisch kalkulieren sollen.

Stadtrat Röxe gibt zu bedenken, dass im Falle einer erheblichen Kostensteigerung ggf. eine neue Entscheidung durch den Stadtrat herbeigeführt werden müsse. In Anbetracht der Tatsache, dass eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eines Neubaus gegenüber einer Sanierung der Grundschule Petrikirchhof habe durchgeführt werden müssen, müsse evtl. sogar die Kommunalaufsicht beteiligt werden.

Weitere Anfragen und Anregungen liegen nicht vor. Daher schließt **Stadtrat Eckhardt** um 19:16 Uhr den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und verabschiedet die Gäste und Vertreter der Presse.



Wolfgang Eckhardt
Vorsitzende/r

Gudrun Lützkendorf
Protokoll

